

der Staatsländererei zu Theil wird. Die Tribus vermehren sich durch Aufnahme fremder Völker und Freigelassener. — Das Vermögen des Staats wächst, es wird Silbergeld eingeführt und große Bauwerke fangen an (z. B. via Appia). — Die äußern Besitzungen in Italien werden durch Colonieen römischer Bürger, wie Venusia, Sena, Pästum, Ariminum, Beneventum und durch Municipien (verbündete Stadtrepubliken) wie Capua gesichert. Durch die Besiegungen italischer Völker bildeten sich Bundesgenossen (socii foedere juncti), welche eigne Verfassung behalten, aber Tribut geben und zu Kriegsdiensten verpflichtet sind, doch wurden mit den Einzelnen besondere Bedingungen geschlossen, am günstigsten mit den sociis latini nominis. — c) Kriegswesen. Die Vorbereitungen zum Kriegsdienst wurden als ein wesentlicher Theil der Erziehung römischer Jugend betrachtet. Die Einrichtung des Heers ist auf die Classen- und Centurienordnung des Servius gebaut, der Leichtbewaffneten sind mehr als der Phalangiten. Das Heer glänzt höher durch Muth und Tapferkeit als durch taktische Kunst. Nur die fünf Classen leisteten Kriegsdienste, im Kriege des Pyrrhus vertheidigten die Proletarier die Stadt, durch Pyrrhus wurde auch zuerst künstliche Befestigung des Lagers bekannt. d) Kunst und Wissenschaft sind noch immer in nur schwachen Spuren vorhanden. Das älteste und vortrefflichste Kunstwerk in Erz, Bülfinn und Säuglinge am Ficus Ruminalis 296 v. Chr. (458 a. u.) ist noch erhalten! Cf. Niebuhr I. 232.

A n h a n g.

Die Geschichten von Karthago und Syracus bis zum punischen Kriege.

I. Geschichte Karthagos. *)

§. 121. a) Das Land Karthago umfasst Afrika im eigentlichen Sinn d. h. die Gegend vom Vorgebürge Metagonium bis zu den Altären der Philäner, südlich bis zum Tritonsee und

*) Geschichte der Karthager, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilh. Bötticher. Mit einer Karte. Berl. 1827. 8. — Ideen über Politik u. der alten Welt v. G. L. Heeren, Th. II. Erste Wdh. Karthager. Viertes Aufl. Göt. 1825. 8.